



Projekt Nr. 156.6.001

14. Februar 2024

Programm - Präqualifikation

Neubau Doppelmehrzweckhalle Türggenau,
Salez

Anonymer Projektwettbewerb im selektiven Verfahren



Quellen Titelbild

Orthofoto Kanton SG, Stand 2022, Quelle: www.geoportal.ch

Amtliche Vermessung, Stand 06.10.2023, Quelle: www.geoportal.ch

Ingress

Plandarstellungen sind grundsätzlich nach Norden ausgerichtet.

Gemeinde Sennwald
Spengelgass 10
9467 Frümsen
www.sennwald.ch

Fachbegleitung:
ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
www.err.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	5
1.1	Aufgabenstellung	5
1.2	Gemeindegebiet Sennwald	6
1.3	Planungsgebiet Projekt	6
1.4	Schulen in Sennwald / Schulzentrum Türggenau	8
2	Verfahren	8
2.1	Terminübersicht	8
2.2	Auftraggeberin	9
2.3	Organisation und Moderation	9
2.4	Verfahrensart	9
2.5	Verbindlichkeit und Rechtsschutz	9
2.6	Kommunikation	10
2.7	Preisgericht	10
3	Präqualifikation	11
3.1	Termine	11
3.2	Ausschreibung	11
3.3	Teilnahmeberechtigung und -bedingungen	11
3.4	Entschädigung der Präqualifikation	12
3.5	Zur Verfügung gestellte Unterlagen	12
3.6	Einzureichende Bewerbungsunterlagen	12
3.7	Abgabe der Bewerbungsunterlagen	13
3.8	Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen	13
3.9	Auswahl der Teilnehmenden	14
4	Wettbewerb (provisorisch)	15
4.1	Termine	15
4.2	Unterlagen für teilnehmende Teams	15
4.3	Ortsbegehung	16
4.4	Bezug des Gipsmodells	16
4.5	Fragenstellung und -beantwortung	17
4.6	Einreichen der Wettbewerbsbeiträge	17
4.7	Vorprüfung der eingereichten Beiträge	17
4.8	Beurteilung	18
4.9	Optionale Bereinigungsstufe	19

4.10 Preise und Ankäufe	19
4.11 Weiterbearbeitung und Realisierung	19
4.12 Urheberrecht und Rücknahme der Wettbewerbsarbeiten	20
4.13 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens	20
4.14 Projektoptimierungen	20
5 Aufgabenstellung (provisorisch)	21
5.1 Wettbewerbsaufgabe und Ziele	21
5.2 Spezifische Anforderung - Checkliste	22
5.3 Raumprogramm	23
5.4 Ortsbauliche und architektonische Erscheinung	23
5.5 Parkierung	23
6 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen	25
6.1 Informationsplan	25
6.2 Planungs- und Bauvorschriften	26
6.3 Strassenklassierung	26
6.4 Erschliessung	27
6.5 Grundwasser	28
6.6 Naturgefahren	28
6.7 Oberflächenabfluss	29
6.8 Fliessgewässer Hauptkanal	29
6.9 Kommunale Schutzverordnung	29
6.10 Hindernisfreies Bauen	29
6.11 Brandschutz	29
6.12 Ökologie	30
6.13 Gestaltungsanforderung	30
6.14 Wirtschaftlichkeit	30
6.15 Energetische Anforderungen	30
6.16 Nachhaltigkeit	31
7 Einzureichende Unterlagen	32
7.1 Allgemeine Anforderungen	32
7.2 Einzureichende Plakate	32
7.3 Einzureichende Formulare	33
7.4 Einzureichende digitale Daten	34
7.5 Einzureichendes Modell (1:500)	34
8 Genehmigung	35

1 Ausgangslage

1.1 Aufgabenstellung

Die 40-jährige Turnhalle in Salez ist stark sanierungsbedürftig. In den vergangenen Jahren wurde die Sanierung der Turnhalle Türggenau in den Bereichen Boden, Wände, Fenster und Licht geplant. In der Vergangenheit gab es vermehrt Wassereintritte, zudem müsste die Halle aufgrund der strengeren Normen für Erdbebensicherheit ertüchtigt werden. Aufgrund der hohen Sanierungskosten hat der Gemeinderat deshalb entschieden, dass die Turnhalle nicht mehr saniert, sondern durch einen Ersatzneubau ersetzt werden soll.



Bestehende Schulanlage Türggenau

Bildquelle:
Werdenberger und
Obertoggenburger,
Corinne Hanselmann
(Salez, 5.Januar 2023)

Am 24. September 2023 wurde in einer Urnenabstimmung beschlossen, dass der bevorzugte Hallentyp A, der sich von einer Zweifachturnhalle zu einer Dreifachturnhalle erweitern lässt, am Standort südlich des bestehenden Schulhauses errichtet werden soll.

Zur Einhaltung des öffentlichen Beschaffungswesens und zur Erlangung eines Architekturprojektes soll nun ein Konkurrenzverfahren ausgeschrieben werden. Die eingesetzte Baukommission hat sich für einen selektiven Projektwettbewerb ausgesprochen.

Aufgabe des Projektwettbewerbs ist es, neben der Doppelmehrzweckhalle ebenfalls die Außenanlagen freiräumlich mitzuplanen.

1.2 Gemeindegebiet Sennwald

Die Politische Gemeinde Sennwald setzt sich aus den fünf Dörfern Sennwald, Frümsen, Sax, Haag und Salez zusammen. Das Gemeindegebiet ist eingebettet zwischen dem nördlich auslaufenden Alpsteingebirge und dem Rhein mit der parallel verlaufenden Nationalstrasse A13.

Das Wahrzeichen der Gemeinde Sennwald ist das Trümmerfeld eines prähistorischen Bergsturzes, welches sich inmitten der Talebene befindet. Darin eingebettet in südöstlicher Richtung befindet sich das Dorf Salez.



1.3 Planungsgebiet Projekt

Das Planungsgebiet befindet sich am Siedlungsrand des Dorfes Salez, welches mittig des Gemeindegebietes liegt und von allen Dörfern in ca. 2 bis max. 3 km Distanz erreichbar ist. Für die Gemeinde wichtige Infrastrukturen wie der S-Bahnhof Salez-Sennwald, die Feuerwehr und das Landwirtschaftliche Zentrum SG sind diesem Gemeindeteil zugeordnet.

Das Planungsgebiet misst 19'631 m² und umfasst das Grundstück Nr. 2886 sowie einen Teilbereich des Grundstücks Nr. 2885. Das Gebiet liegt volumnfassend in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Die zu planende Doppelmehrzweckhalle (mit Option Dreifachhalle) wird räumlich und ortsbaulich südlich an das Schulzentrum Türggenau Salez angegliedert (vgl. Abbildung auf der Folgeseite).

Der nördliche Bereich des Schulzentrums Türggenau soll langfristig Raum für mögliche Schulerweiterungen bieten. Der südliche Bereich, insbesondere die Parzelle 2886, soll langfristig für Sport- und Freizeitnutzungen reserviert bleiben. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist neben der eigentlich Bauaufgabe aufzuzeigen, wie die Aussenanlagen (Aussen spielfeld, Hartplatz, Laufbahn und Weitsprunganlage) räumlich und gestalterisch angeordnet werden können.



Lage Planungsgebiet

Quelle:
Orthofoto 2022
geoportal.ch

1.4 Schulen in Sennwald / Schulzentrum Türggenau

Die Schulgemeinde Sennwald ist Teil der politischen Gemeinde Sennwald. Die Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe werden auf insgesamt fünf Schulstandorte verteilt (Sennwald, Frümsen, Salez, Sax und Haag). Die Kindergartenkinder der Dörfer Frümsen und Salez werden ausserhalb des Planungsperimeters im Dorfzentrum von Salez und Frümsen unterrichtet. Die Primarschulkinder dieser beiden Dörfer werden entweder in Frümsen (Klassen 1 bis 3) oder im Schulzentrum Türggenau Salez (Klassen 4 bis 6) zusammengeführt.

Im Schuljahr 23/24 umfasst die Primarstufe am Standort Türggenau drei Klassen mit über 40 Schulkindern. Ergänzt wird diese durch die Oberstufe, in der etwa 170 Jugendliche auf elf Klassen verteilt sind. Die Turnhalle und die zugehörigen Aussenanlagen werden von Schülerninnen und Schülern beider Stufen gemeinsam genutzt.

2 Verfahren

2.1 Terminübersicht

Präqualifikation	19. Februar 2024	KW 8	Veröffentlichung Programm
	28. März 2024 16:00 Uhr	KW 13	Abgabefrist Bewerbungsunterlagen
	08. April 2024	KW 15	Auswahl der Teilnehmenden (Präqualifikation)
Projektwettbewerb	06. Mai 2024	KW 19	Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen
	15. Mai 2024	KW 20	Ortsbegehung / Ausgabe Gipsmodell (mit Anmeldung)
	31. Mai 2024	KW 22	Einreichung Fragenstellung
	17. Juni 2024	KW 25	Fragenbeantwortung
	30. August 2024 16:00 Uhr	KW 35	Abgabe der Projektunterlagen
	12. September 2024 16:00 Uhr	KW 37	Abgabe des Gipsmodells
	27. September 2024 25. Oktober 2024	KW 39 KW 43	Beurteilungstage Wettbewerbsbeiträge
	anschliessend		Versand Jurybericht, öffentliche Ausstellung

2.2 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Gemeinde Sennwald:

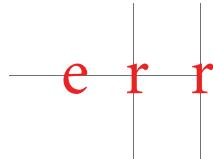
Gemeinde Sennwald
Spengelgass 10
9467 Frümsen
T +41 58 228 28 28
www.sennwald.ch



2.3 Organisation und Moderation

Die gesamte Begleitung des selektiven Projektwettbewerbs (fachliche Vorbereitung, Organisation, Moderation und Vorprüfung) erfolgt durch nachfolgendes Büro:

ERR Raumplaner AG
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen
T +41 71 227 62 62
info@err.ch | www.err.ch



2.4 Verfahrensart

Der Wettbewerb wird als anonymer einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren (Präqualifikation) durchgeführt.

Der Wettbewerb wird mit Ausnahme der Projektabgabe über die Plattform Konkurado abgewickelt (Bereitstellung der Unterlagen, Anmeldung, Fragestellung).

Link zur Wettbewerbsplattform Konkurado:

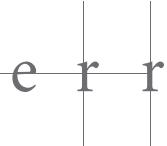
http://konkurado.ch/wettbewerbe/pw_tuerggenau_sennwald

Ansprechpersonen für technische Fragen auf Konkurado sind Almut Fauser oder Raphael Rudin, Telefon 079 631 41 04, admin@konkurado.ch.

2.5 Verbindlichkeit und Rechtsschutz

Mit der Abgabe der Bewerbung für den Wettbewerb anerkennen die Teilnehmer die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Der Wettbewerb untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen (GPA, SR 0.632.231.422) sowie den Regeln der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen einzureichen. Es gelten keine Gerichtsferien.



2.6 Kommunikation

Das gesamte Verfahren und die gesamte spätere Projektabwicklung werden in deutscher Sprache geführt. Inhaltliche Fragen werden ausschliesslich im Rahmen der Fragenbeantwortung beantwortet. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Sämtlicher Schriftverkehr ist mit der Bezeichnung «PW Neubau Doppelmehrzweckhalle Türggenau» und mit einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu versehen.

2.7 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- Bertrand Hug, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Laila Roduner, Schulratspräsidentin / Gemeinderätin
- Norbert Tinner, Gemeinderat (Ersatz)

Fachpreisrichter (mit Stimmrecht)

- Dieter Jüngling, Dipl. Architekt BSA SIA, Chur
- Dominik Hutter, Dipl. Architekt HTL BSA, Heerbrugg
- Iris Tijssen, Dipl. Ing. FHO Landschaftsarchitektur, Wetzikon
- Stephan Flühler, Architekt MA ZFH SIA, St.Gallen (Ersatz)

Experten (ohne Stimmrecht)

- Giorgio Sciuto, Bauverwalter
- Amanda Gasser, Sachbearbeiterin Bauamt
- Marco Knechtle, Turnlehrer
- Reto Siegrist, Hauswart
- Ellero Ziegler, Vertreter Anwohnerschaft
- Roland Wohlwend, Vertreter Vereine
- Sven Kamer, Vertreter Bürgerschaft
- Ueli Göldi, Vertreter Bürgerschaft
- Andreas Bauer, bauer Projektmanagement AG (Prüfung Kosten)
- Daniel Jacomet, EBU Jacomet GmbH, Abtwil (Prüfung Brandschutz)
- Name, Firma (Prüfung Statik) -> Vergabe offen

Organisation / Begleitung / Moderation

- Manuel Rey, BSc FH Raumplaner FSU, ERR Raumplaner AG (Organisation / Moderation)
- Pascal Honegger, BSc FH Raumplaner FSU, ERR Raumplaner AG (Organisation / Begleitung)

Bei Bedarf können weitere Experten sowie Vertreter der Auftraggeberin mit beratender Stimme beigezogen werden.

3 Präqualifikation

3.1 Termine

Präqualifikation	19. Februar 2024	KW 8	Veröffentlichung Programm
	28. März 2024 16:00 Uhr	KW 13	Abgabefrist Bewerbungsunterlagen
	08. April 2024	KW 15	Auswahl der Teilnehmenden (Präqualifikation)

3.2 Ausschreibung

Die Präqualifikation für den Projektwettbewerb wird in folgenden Publikationen öffentlich ausgeschrieben:

- www.simap.ch (Amtsblatt des Kantons St.Gallen)
- www.konkurado.ch (Anmelde-Plattform)
- www.sennwald.ch (Website der Veranstalterin)
- www.err.ch (Webseite des Organisationsbüros)

3.3 Teilnahmeberechtigung und -bedingungen

Zur Präqualifikation können sich Teams, bestehend aus Büros der Fachrichtungen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Firmen- oder Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Abkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt, bewerben.

Mit der Einreichung des Antrags auf Teilnahme am Wettbewerb verpflichten sich die Bewerbenden im Falle einer Auswahl zur Teilnahme am Wettbewerb fristgerecht einen Beitrag einzureichen. Zudem wird mit der Einreichung des Antrags bestätigt, dass die Arbeitsschutzbestimmungen, die Arbeitsbedingungen, die Lohngleichheit und das Umweltrecht von sämtlichen Teammitgliedern eingehalten werden.

Der Beizug weiterer Fachleute ist möglich. Für den Veranstalter ergeben sich daraus jedoch keine Verpflichtungen zur Beauftragung der hinzugezogenen Fachleute. Eine Mehrfachteilnahme von freiwillig beigezogenen Fachplanern ist zulässig. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

Das Preisgericht beabsichtigt, unter den Bewerbungen mindestens 2 Nachwuchsteams für den Wettbewerb auszuwählen. Die Nachwuchsförderung bezieht sich ausschliesslich auf den Fachbereich Architektur. Das Nachwuchsteam hat die Projektierung oder Wettbewerbsteilnahme ähnlich komplexer Bauaufgaben wie die vorliegende Projektaufgabe nachzuweisen.

Bezüglich des Nachwuchsteams sind folgende Bedingungen zu erfüllen und durch beglaubigte Kopien entsprechender Dokumente zu belegen (gilt für die Fachbereiche Architektur):

- Kopie Identitätskarte: Alter aller geschäftsführenden Personen maximal 40 Jahre (Jahrgang 1984 oder jünger)
- Gründungsdatum der Unternehmung liegt nicht vor 2014 (Bestand der Unternehmung max. 10 Jahre).

Alle Mitglieder eines Teams müssen von den Mitgliedern des Preisgerichts unabhängig sein. Dazu sind die Bestimmungen der SIA-Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» vom November 2013 massgebend. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden.

3.4 Entschädigung der Präqualifikation

Die Präqualifikation wird nicht entschädigt.

3.5 Zur Verfügung gestellte Unterlagen

Den Bewerbenden stehen für die Präqualifikation untenstehende digitale Unterlagen ab dem **19. Februar 2024** zum Download bereit. Für den Bezug besteht kein Endtermin.

Link: https://konkurado.ch/wettbewerb/pw_tuerggenu_sennwald

1. Programm Präqualifikation (.pdf)
2. Raumprogramm provisorisch (.pdf)
2. Anleitung Konkurado (.pdf)

3.6 Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular von Konkurado ist abzugeben (Selbstdeklaration)
- Illustration der als Referenzen angegebenen Projekte (A3 quer)

Alle abzugebenden Unterlagen gelten als Antrag auf Teilnahme und sind als Bewerbung in Papierform einzureichen.

Es sind pro Team vier Referenzen (2 Referenzen Architektur und 2 Referenzen Landschaftsarchitektur) einzureichen, die innerhalb der letzten 15 Jahre projektiert resp. realisiert wurden. Dabei muss es sich zwingend mindestens bei einer der Referenzen des Architekturbüros sowie des Landschaftsarchitekturbüros um ein realisiertes oder sich im Bau befindliches Projekt sowie um mindestens ein Projekt mit ähnlich komplexer Aufgabenstellung handeln.

Bei maximal zwei Referenzen darf es sich auch um eine Planung resp. um einen Wettbewerbsbeitrag handeln.

Die Referenzprojekte sind zur Beurteilung der ortsbaulichen und architektonischen Qualität auf maximal je 1 Blatt (Format DIN A3 quer, einseitig bedruckt, weisses Papier, mit dem Namen des Projekts und des Projektverfassenden versehen) zu illustrieren. Schriftliche Angaben zu den Referenzobjekten sind auf dem Bewerbungsformular zu machen.

Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Referenzpersonen zu kontaktieren.

Nachwuchsteams haben ebenfalls Referenzprojekte, wenn möglich im Bereich der oben genannten Referenzen, einzureichen. Eingereicht werden können Projekte, welche nachgewiesenermassen von einer der geschäftsführenden Personen des Nachwuchsteams in einem anderen Architekturbüro mitbearbeitet wurden (Nachweis muss erbracht und beigelegt werden) oder Arbeiten im Sinne von Wettbewerbsbeiträgen und Studienarbeiten.

Unterlagen auf digitalen Datenträgern oder E-Mails sowie nicht verlangte Unterlagen und Firmendokumentationen werden bei der Präqualifikation nicht berücksichtigt. Sämtliche Unterlagen gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

3.7 Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind mit der Aufschrift «PW Neubau Doppelmehrzweckhalle Türggenau» zu bezeichnen und bis am **Donnerstag, 28. März 2024, 16:00 Uhr** dem Sekretariat des Organisationsbüro ERR Raumplaner AG St.Gallen zuzustellen.

ERR Raumplaner AG
«PW Neubau Doppelmehrzweckhalle Türggenau»
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Organisationsbüro eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen.

3.8 Vorprüfung der eingereichten Bewerbungen

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien wertungsfrei vorgeprüft:

- fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit und Sprache

Die Nichteinhaltung dieser Kriterien führt zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren.

3.9 Auswahl der Teilnehmenden

Die Auswahl von max. 12 Teilnehmenden (inkl. Nachwuchsteams), die am anschliessenden Wettbewerbsverfahren teilnehmen können, wird durch das Preisgericht aufgrund folgender Kriterien vorgenommen:

- Eignung der Bewerber bezüglich Aufgabenstellung, Leistungsfähigkeit und Teamzusammensetzung
- Ortsbauliche und architektonische Qualität der Referenzobjekte
- Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung von Bauten mit vergleichbarer Komplexität
- Gesamteindruck der Bewerbung bezüglich Darstellung und Lesbarkeit

Das Preisgericht kann mindestens 2 Teams ohne umfassende Erfahrung resp. verlangte Referenzen (Nachwuchsteams) die Teilnahme ermöglichen.

Sämtliche Bewerbende werden spätestens Anfangs **Kalenderwoche 16** schriftlich über die Auswahl der Teilnehmenden benachrichtigt.

4 Wettbewerb (provisorisch)

Die zum Projektwettbewerb zugelassenen Planungsteams erhalten zu Beginn des Projektwettbewerbs zusätzliche Unterlagen, insbesondere das Programm (Programm Projektwettbewerb) mit einem detaillierten Aufgabenbeschrieb sowie alle notwendigen Grundlagen für die Bearbeitung der Aufgabe. Nachfolgende Ausführungen sind provisorisch.

4.1 Termine

Projektwettbewerb			
	06. Mai 2024	KW 19	Bereitstellung der Wettbewerbsunterlagen
	15. Mai 2024	KW 20	Ortsbegehung / Ausgabe Gipsmodell (mit Anmeldung)
	31. Mai 2024	KW 22	Einreichung Fragenstellung
	17. Juni 2024	KW 25	Fragenbeantwortung
	30. August 2024 16:00 Uhr	KW 35	Abgabe der Projektunterlagen
	12. September 2024 16:00 Uhr	KW 37	Abgabe des Gipsmodells
	27. September 2024 25. Oktober 2024	KW 39 KW 43	Beurteilungstage Wettbewerbsbeiträge
	anschliessend		Versand Jurybericht, öffentliche Ausstellung

4.2 Unterlagen für teilnehmende Teams

Für den Wettbewerb benötigte Unterlagen werden den ausgewählten teilnehmenden Teams ab **Montag, 06. Mai 2024** zum Download zur Verfügung gestellt. Den Kontaktpersonen wird der Zugangsweg per E-Mail mitgeteilt. Die Unterlagen werden nicht in physischer Form abgegeben. Ein Endtermin für den Bezug der Unterlagen besteht nicht.

1. Wettbewerbsprogramm (.pdf)
2. Raumprogramm (.pdf / .xlsx)
3. Informationsplan (.pdf / .dxf)
4. Daten der amtlichen Vermessung, LV95 (.dwg)
5. 1 Meter Höhenkurven Original Kanton SG (.dxf)
6. Daten Architektur-Modell (.dxf)
7. Pläne der Bestandesbauten (.pdf)
8. Formular «Kennzahlen» (.xlsx)
9. Formular «Verfassende» (.pdf)
10. Parkierungskonzept (.pdf)

11. Baureglement der Gemeinde Sennwald (.pdf)
12. Merkblatt AU 173 «Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten» (.pdf)
13. Baugrunduntersuchung (.pdf)
14. Planungsgrundlage des BASPO «201 - Sporthallen» (.pdf)

Weitere Informationen:

- Online GIS Karten Kanton / Bund:
geoportal.ch / map.geo.admin.ch
- Planungs- und Baugesetz Kanton St.Gallen:
https://www.gesetzessammlung.sg.ch/app/de/texts_of_law/731.1
- Bundesamt für Sport BASPO, Planungsgrundlage 201 - Sportanlagen:
<https://www.basposhop.ch/produkt/201d-sporthallen-planungsgrundlagen/>
- Richtlinie für Feuerwehrzufahrten:
www.feucos.ch/de
- Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Hochbau:
<https://nnbs.ch/snsb-hochbau/>

4.3 Ortsbegehung

Am **Mittwoch, 15. Mai 2024** findet eine optionale, geführte Begehung des Wettbewerbsgebietes statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr, Eingang Aula der Primarschule Türggenau, Salez. An der Begehung werden mündlich keine Fragen zum Inhalt des Wettbewerbsprogramms beantwortet.

Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt schriftlich per E-Mail an info@err.ch.

Eine spätere Besichtigung der Schulanlage (nur Außenraum) ist nur an Wochenenden möglich. Der Zutritt in die Schulgebäude ist nicht erlaubt. Es ist zudem nicht gestattet, sich während dem Schulbetrieb auf dem Schulareal aufzuhalten und Aufnahmen der Schülerschaft zu machen.

4.4 Bezug des Gipsmodells

Das Gipsmodell (Außenmaß Verpackung: ca. 95 x 80 x 15 cm, Gewicht ca. 18kg) kann im Anschluss an die Ortsbegehung gegen Vorweisen einer vom Organisationsbüro erhaltenen Bestätigung entgegengenommen werden. Um das Gipsmodell vor Ort abzuholen, muss eine Anmeldung zur Ortsbesichtigung erfolgen (vgl. Kap. 4.3 «Ortsbegehung»).

Die Teams können ihr Modell alternativ im Anschluss an die Ortsbegehung an allen Werktagen direkt bei Gnädinger Modellbau GmbH, Scheidwegstrasse 18, St.Gallen, gegen Vorweisen einer vom Organisationsbüro erhaltenen Bestätigung in St.Gallen abgeholt werden. (Öffnungszeiten, Mo bis Fr. 7.30 bis 17.30 Uhr durchgehend). Die Modelle werden nicht per Post versendet.

4.5 Fragenstellung und -beantwortung

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind auf **Konkurado** bis am **Freitag, 31. Mai 2024** online einzureichen. Sämtliche eingegangenen Fragen und die entsprechenden Antworten werden anonymisiert (erfolgt durch eine vom Wettbewerb unabhängige Stelle) allen angemeldeten Teilnehmenden ab **Montag, 17. Juni 2024** auf der Konkurado-Plattform zugänglich gemacht. Die Fragenbeantwortung ist Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

4.6 Einreichen der Wettbewerbsbeiträge

Die vollständigen Beiträge in Papierform und digital (Pläne, Beilagen, Formulare) sind bis am **Freitag, 30. August 2024, 16:00 Uhr**, das Modell bis am **Donnerstag, 12. September 2024, 16:00 Uhr** an das Wettbewerbsbüro abzugeben:

*ERR Raumplaner AG
«PW Neubau Doppelmehrzweckhalle Türggenau»
Teufener Strasse 19
9001 St.Gallen*

Sämtliche Unterlagen sind mit der Bezeichnung «PW Neubau Doppelmehrzweckhalle Türggenau», und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen. Das Kennwort darf keinen Hinweis auf die Verfasserschaft enthalten und wird zur Sicherstellung der Anonymität benötigt.

Bei einem Postversand ist das Datum des Poststempels massgebend. Der Versand hat grundsätzlich ohne Absenderangabe zu erfolgen. Die Empfehlungen der Wegleitung SIA 142i-301 sind zu beachten. Die Teilnehmenden verfolgen die Postsendung innerhalb von 5 Tagen anhand des Barcodes und melden dem Organisationsbüro unter Wahrung der Anonymität eine allfällig ausstehende Sendung. Verspätete Abgaben führen zum Ausschluss vom Verfahren. Eine Fristverlängerung ist ausgeschlossen. Auf einen Modellversand per Post ist zu verzichten (Beschädigungsgefahr).

Zu spät gesendete oder unvollständige Abgaben werden vom Verfahren ausgeschlossen. Per Fax oder E-Mail eingereichte Dokumente werden nicht berücksichtigt. Für die Beurteilung entscheidend sind die in Papierform eingereichten Unterlagen.

4.7 Vorprüfung der eingereichten Beiträge

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung durch ERR Raumplaner AG und sofern notwendig, durch zusätzliche Fachkundige einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Zusätzlich werden durch bauer Projektmanagement AG, St.Gallen eine vergleichende Kostenschätzung, durch Büro (Vergabe offen) eine Brandschutzprüfung sowie durch Büro (Vergabe offen) eine statische Überprüfung der Projekte vorgenommen.

Bei der Vorprüfung werden nachfolgende formelle und materielle Kriterien berücksichtigt:

formelle Kriterien:

- fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Anonymität
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit, Sprache

materielle Kriterien:

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung des Raumprogramms
- Einhaltung der zwingend einzuhaltenden Rahmenbedingungen

Falls ein Wettbewerbsbeitrag formelle Kriterien verletzt, wird er von der Bewertung ausgeschlossen. Verstößt ein Beitrag gegen die materiellen Kriterien, entscheidet das Preisgericht über dessen Ausschluss von der Preiserteilung. Das Preisgericht kann Beiträge, die nur unwesentlich gegen materielle Kriterien verstossen, mit Begründung zur Beurteilung zulassen.

4.8 Beurteilung

Die Beurteilung der Beiträge findet in der **Kalenderwoche 39 / 43 2024** statt.

Bei der Beurteilung gelten folgende Kriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

- Konzeptidee
(ortsbauliches Konzept, Nutzungskonzept, Freiraumkonzept)
- Betrieb und Funktionalität
(Zweckmässigkeit der Grundrisse, innere Organisation, Betriebsabläufe, Fluchtwege, Sicherheit und Flexibilität)
- Gestaltung
(architektonischer Ausdruck, Qualität der Innenräume)
- Umgebungsgestaltung
(Qualität der Außenräume und deren Gestaltung)
- Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
(Energie, Materialisierung / Konstruktion / Statik, Umgebungsgestaltung)
- Wirtschaftlichkeit
(Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten)
- Realisierbarkeit
Etappierungskonzept (schematischer Bauablauf, Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebs während der Bauphase)

4.9 Optionale Bereinigungsstufe

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, eine Bereinigungsstufe durchzuführen. In dieser können ausgewählte Beiträge vertieft ausgearbeitet und weiterentwickelt werden. Die Bearbeitungsdauer des Projektwettbewerbs verlängert sich dadurch. Der Abschluss des Projektwettbewerb erfolgt erst nach Abschluss einer allfälligen Bereinigungsstufe. Diese Bereinigungsstufe ist ebenfalls anonym und würde separat entschädigt.

4.10 Preise und Ankäufe

Zur Prämierung, für Ankäufe sowie Entschädigungen steht dem Preisgericht gesamthaft eine Preissumme von CHF 140'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung, davon werden CHF 5'000.- als fixe Entschädigung pro teilnehmendes Team ausbezahlt. Max. 30 % der Gesamtpreissumme kann für allfällige Ankäufe verwendet werden. Die restliche Summe wird auf ca. drei bis fünf Preise verteilt. Die Preissumme wird volumäglich ausgerichtet.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines oder einer freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dass auch freiwillig von den Wettbewerbsgewinnern beigezogene Fachleute mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

4.11 Weiterbearbeitung und Realisierung

Der Auftraggeber beabsichtigt, das Verfasserteam des vom Preisgericht zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu beauftragen. Vorbehalten bleibt dabei die Kreditfreigabe des zuständigen Gemeindeorgans (Bürgerschaft).

Es ist vorgesehen, im Abschluss des Projektwettbewerbs der Bürgerschaft zwei Vorlagen zu unterbreiten. Bei der ersten Vorlage sollen die Bürger über das Projekt der Doppelmehrzweckhalle befinden und bei der zweiten über die allfällige gleichzeitige Realisierung der Aussensportanlagen.

4.11.1 Leistungsumfang und Honorar

Die Verfassenden des zur Realisierung kommenden Vorschlags werden mit einem Leistungsanteil von mindestens 60 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne, Bewilligungsverfahren, Gestalterische Leitung) nach SIA 102, Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Architektinnen und Architekten), beauftragt, wobei sich die Auftraggeberin vorbehält, insbesondere das Baumanagement und die Bauleitung separat zu vergeben.

Für Landschaftsarchitekten umfasst die in Aussicht stehende Leistung mind. 61 % (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne, Bewilligungsverfahren, Gestalterische Leitung) nach SIA 105, Ausgabe 2014, für Leistungen und Honorare der Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten.

Bei Eignung und gegenseitiger Einigung hinsichtlich der vertraglichen Bedingungen ist eine Ausweitung des Leistungsumfangs bis 100 % möglich. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet.

Die Auftraggeberin beabsichtigt einen Vertrag nach SIA 102 / SIA 105 abzuschliessen, als Richtschnur gelten:

- Mittlerer Stundenansatz h: CHF 135.- (exkl. MWST)
- Koeffizienten Z1, Z2 2019
- Teamfaktor i: 1.0
- Anpassungsfaktor r: 1.0
- Schwierigkeitsgrad n: 1.0
- Faktor für Sonderleistungen s: 1.0

4.12 Urheberrecht und Rücknahme der Wettbewerbsarbeiten

Die Urheberrechte an den Arbeiten verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Pläne und Modelle der prämierten Wettbewerbsarbeiten gehen in das Eigentum der Veranstalterin über. Die übrigen Projekte können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung zurückgenommen werden. Nach Ablauf einer gewissen Frist verfügt die Veranstalterin darüber.

4.13 Veröffentlichung und Abschluss des Verfahrens

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Resultat des Wettbewerbs orientiert. Die Wettbewerbsbeiträge werden in einer öffentlichen Ausstellung (definitives Datum und Uhrzeit wird frühzeitig bekannt gegeben) präsentiert. Der Jurybericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Gemeinde (www.sennwald.ch) sowie des Wettbewerbsbüros ([> Wettbewerbe](http://www.err.ch)) veröffentlicht.

4.14 Projektoptimierungen

Bei einer Weiterbearbeitung durch das ausgewählte Team behält sich die Bauherrschaft vor, gemeinsam mit den Projektverfassenden Optimierungen am Projekt vorzunehmen, soweit diese zu einer räumlichen und wirtschaftlich sinnvollen Umsetzung des Projektes notwendig sind.

5 Aufgabenstellung (provisorisch)

5.1 Wettbewerbsaufgabe und Ziele

Im Rahmen der geplanten Ersatzbaumassnahme für die in die Jahre gekommene Einfachturnhalle Türggenau sieht die Gemeinde Sennwald die Errichtung einer zeitgemässen Doppelmehrzweckhalle südlich des bestehenden Schulhauses vor. Die Konzeption dieser neuen Halle orientiert sich an den etablierten Standards der «BASPO Planungsgrundlage 201 - Sportanlagen», insbesondere am darin beschriebenen Hallentyp A.

Ein zentraler Aspekt der Planung liegt in der statischen und baulichen Auslegung der Doppelhalle, um mittel- bis langfristig eine Erweiterung zu einer Dreifachmehrzweckhalle zu ermöglichen. Diese strategische Herangehensweise gewährleistet, dass die Sportinfrastruktur nicht nur den aktuellen Anforderungen entspricht, sondern auch flexibel auf zukünftige Bedürfnisse reagieren kann.

Die geplante Doppelmehrzweckhalle soll über ihre Funktion als reine Sportstätte hinaus gehen. Neben ihrer primären Nutzung für sportliche Aktivitäten ist die Halle als Veranstaltungsort zu konzipieren. Hierfür soll sie mit einer festen Bühne ausgestattet werden, die gegenüber vom Sportbetrieb fix abgetrennt werden kann. Diese vielseitige Ausgestaltung eröffnet die Möglichkeit, die Halle nicht nur als Sportstätte, sondern auch als kulturellen Mittelpunkt für Gemeindeveranstaltungen, Versammlungen, Unterhaltungen, Aufführungen und Feierlichkeiten zu nutzen. Tagsüber wird die Doppelmehrzweckhalle für schulische Aktivitäten genutzt, während sie in den Randzeiten, sprich am Abend und am Wochenende, den örtlichen Vereinen zur Verfügung steht.

Der Standort der Turnhalle soll eine effiziente Nutzung der schulischen und sportlichen Aktivitäten gewährleisten und dabei aber auch die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitanlagen berücksichtigen.

Eine durchdachte Anordnung der Garderobenräume ermöglicht es, die Garderoben sowohl für die Nutzenden der Doppelmehrzweckhalle als auch für die Aussensportanlagen zu nutzen, wodurch Ressourcen effektiv genutzt werden können.

Bei der Gestaltung der Freiflächen rund um die Doppelturnhalle muss die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitanlagen berücksichtigt werden. Ansprechende Gestaltungselemente sollen zu einem einladenden Aussenbereich werden, der vielseitig nutz- und erlebbar ist.

Synergien hinsichtlich Parkierung und Heizung sollen wie bisher in Zusammenarbeit mit dem benachbarten Landwirtschaftlichen Zentrum SG genutzt werden, um Ressourcen effektiv zu teilen und eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen.

Aussenanlagen (Aussenspielfeld, Hartplatz, Laufbahn und Weitsprunganlage) sind ebenso innerhalb des Wettbewerbsperimeters räumlich und gestalterisch aufzuzeigen. Diese sollen

langfristig bei der neuen Doppelmehrzweckhalle positioniert werden, um den Erweiterungsbedarf des Schulhauses am heutigen Standort der Spielwiese zu ermöglichen.

5.2 Spezifische Anforderung - Checkliste

Nachfolgende Checkliste enthält die wesentlichsten Elemente als Übersicht:

5.2.1 Doppelmehrzweckhalle mit Aussenanlagen und Parkplatz (Ausschreibungsauftrag)

- Hallentyp A gemäss «BASPO Planungsgrundlage 201 - Sportanlagen»
- Die Doppelmehrzweckhalle ist baulich so auszulegen, dass diese mit verhältnismässig wenig Aufwand zu einer Dreifachhalle ausgebaut werden kann
- Die Halle soll eine Mehrzwecknutzung ermöglichen
- Eine fest installierte Bühne, die auch während des Turnhallenunterrichts nutzbar sein soll, bedingt einen separaten Zugang (garderobenseitig), sowie eine mobile fest Wand zur Abtrennung vom Turnhallenbetrieb
- Für die Bühne ist eine Anlieferung sowohl von aussen und aus dem Geräteraum über eine Hebebühne oder Rampe vorzusehen
- Ein Zuschauerbereich mit Balkon und Sitzstufen ist an die Korridore anzugliedern oder in diese zu integrieren
- Angebot Verpflegungsmöglichkeit; Eine Küche mit Grundausstattung und Ausschankmöglichkeit mit Bezug zum Innen-, und Aussenraum soll gegeben sein
- Energieversorgung des Schulzentrums Türggenau wird durch das Landwirtschaftliche Zentrum SG gewährleistet (wie bisher). Weitere 75 kWh stehen zur Verfügung
- Das Dach ist mit einer Photovoltaikanlage auszurüsten
- Ein Untergeschoss ist nicht erforderlich (Kostentreiber aufgrund Grundwasserspiegel)
- Der Parkplatzbedarf ist für den Schul- und Hallenbetrieb auszulegen. Im Rahmen von grösseren Veranstaltungen wird der Parkplatzbedarf für Zuschauende auf dem Grundstück des Landwirtschaftlichen Zentrums SG abgedeckt
- Der Parkplatz soll mehrfach genutzt werden (z.B. für Grossanlässe)
- Aussenanlagen:
 - AussenSpielfeld als Ersatz zur bestehenden Wiese, ausgelegt für Schulbetrieb
 - Hartplatz (Roter Platz) als Ersatz für best. Hartplatz, nordwestlich der Schule
 - Anlaufbahn Weitsprung Länge 41 m mit Springgrube Länge 10 m
 - 100 Meter Laufbahn mit 4 Bahnen
(inkl. Start- und Zielbereich, Länge Total 120 Meter)

5.2.2 Erweiterungsbauten und -anlagen (mittel- bis langfristige Option)

Optionale Erweiterungsbauten und -anlagen sind räumlich und gestalterisch in die Planung miteinzubeziehen und sollen in den einzureichenden Planungsunterlagen in konzeptioneller Darstellung aufgezeigt werden:

- Erweiterung zu Dreifachhalle gemäss «BASPO Planungsgrundlage 201 - Sportanlagen»

5.3 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm ist den Teilnahmeunterlagen zu entnehmen und ist umzusetzen (vgl. Kap. 4.2 «Unterlagen für teilnehmende Teams»).

5.4 Ortsbauliche und architektonische Erscheinung

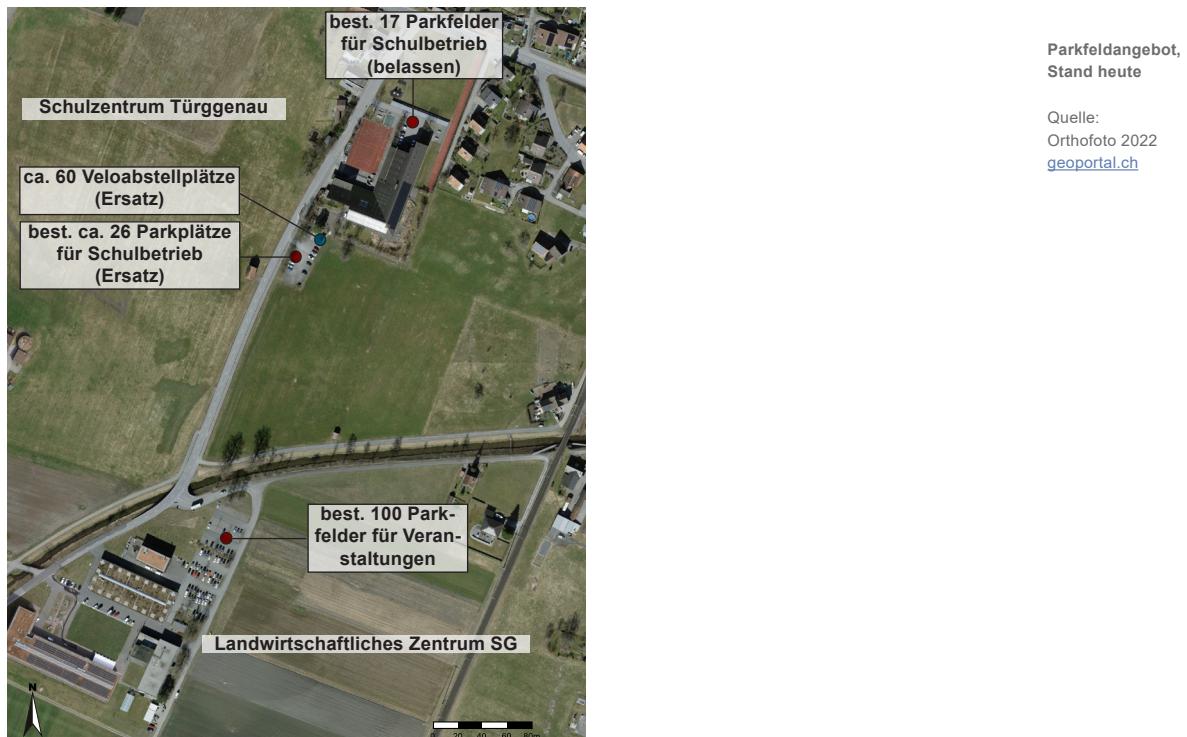
Die Neubaute soll das räumliche Ensemble des heutigen Schulzentrums ergänzen und stärken. Dabei sollen sich die Aussenräume möglichst harmonisch und gut nutzbar in die Schulanlage integrieren. Die Materialisierung von allfälligen Neubauten soll sich angemessen in den Bestand einordnen.

5.5 Parkierung

5.5.1 Ausgangslage

Die heutige Parkplatzsituation für den motorisierten Verkehr umfasst zwei Standorte, die dem Schulbetrieb zugeordnet sind. Nördlich des Schulzentrums sind 17 Parkfelder angeordnet, südlich finden ca. 26 Personenwagen Platz. Bereits heute kann der für Veranstaltungen resp. Grossanlässe benötigte Parkfeldangebot auf das Areal des Landwirtschaftlichen Zentrums SG ausgewichen werden, welches weitere 100 Parkfelder umfasst. Insgesamt stehen heute für Veranstaltungen an Randzeiten und Wochenenden somit ca. 143 Parkfelder zur Verfügung.

Südlich des Schulzentrums befinden sich aktuell gedeckte Abstellplätze für ca. 60 Velos.



5.5.2 Abstellflächen für Personenwagen

Im Rahmen des vorliegenden Projektwettbewerbs soll innerhalb der Planungsgrenzen eine Freifläche von 800 m² ausgeschieden werden, der Platz für die bestehenden ca. 26 Parkfelder bietet. Darüber hinaus soll der Platz bei Grossveranstaltungen anderweitig genutzt werden können. Die neu zur Verfügung gestellte Parkfläche soll befestigt, aber versickerungsfähig ausgeführt werden. Mindestens ein Parkplatz ist behindertengerecht auszuführen.

Um einen nachhaltigen Umgang mit dem Gelände zu gewährleisten, ist vorgesehen, den Parkplatzbedarf für Veranstaltungen bzw. Grossveranstaltungen auch künftig auf das Gelände des Landwirtschaftlichen Zentrums SG zu verlagern. Dies erscheint sinnvoll, da Grossanlässe selten und oft ausserhalb der Schulzeiten stattfinden.

5.5.3 Abstellflächen für Zweiradfahrzeuge

Auf dem Gelände sind Ersatz für die bestehenden 60 Veloabstellplätze Ersatz zu finden sowie genügend Abstellplätze für Kickboards vorzusehen. Die Veloabstellplätze sind zu überdachen.

Dabei ist folgende Normierung zu berücksichtigen:

- VSS-Norm 40 065: «Parkieren; Bedarfsermittlung und Standortwahl von Veloparkierungsanlagen», Ausgabe 2019

6 Zwingend einzuhaltende Rahmenbedingungen

Die unter diesem Kapitel genannten Punkte sind zwingend einzuhalten. Mit einem Verstoss gegen diese Rahmenbedingungen riskieren die Projektverfassenden einen Ausschluss von der Preiserteilung (Art. 19 Abs. 1 SIA-Ordnung 142, 2009).

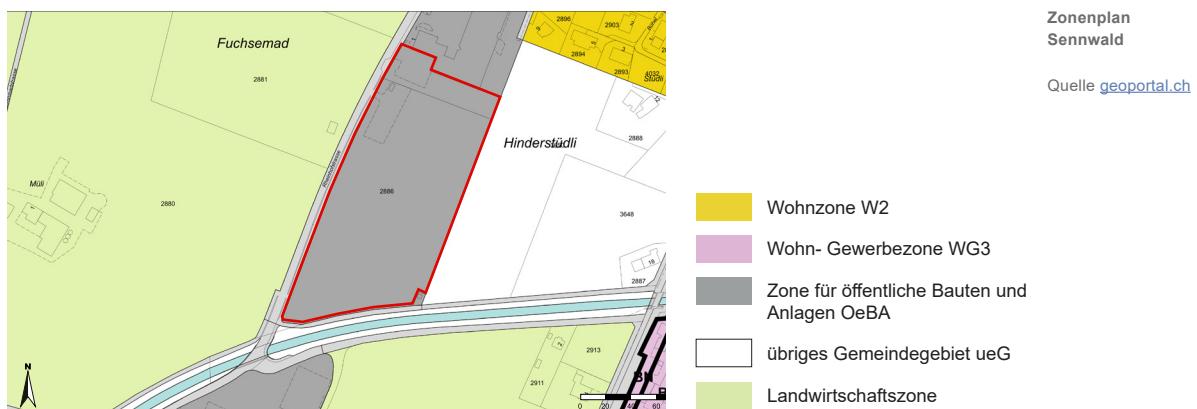
6.1 Informationsplan

Der Planungsperimeter misst 19'631 m². Er umfasst volumfassend das Grundstück Nr. 2886 sowie einen Teilbereich des Grundstücks Nr. 2885. Im nachstehenden Informationsplan sind die im Plan darstellbaren Rahmenbedingungen und Hinweise dargestellt.



6.2 Planungs- und Bauvorschriften

Der Wettbewerbsperimeter befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA. Gemäss Baureglement (18. Mai 2009) sind in der genannten Zone lediglich die Grenzabstände definiert.



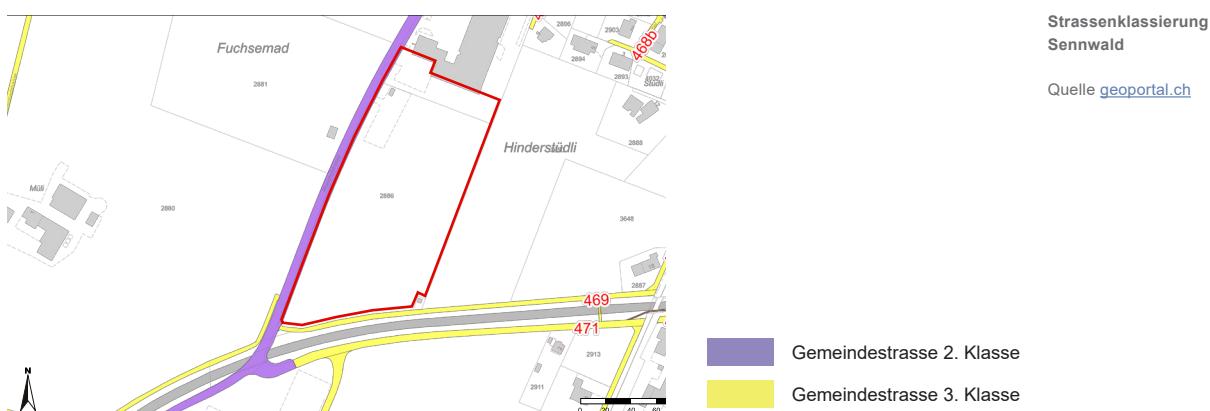
Regelbauvorschriften:

Zone	Ausnüt-zungsziffer	Volge-schosse	Gebäu-de-höhe max.	Firsthöhe max.	Gebäu-de-länge max.	Grenzab-stand klein min.	Grenzab-stand gross min.	Empfindlich-keitsstufe
OeBA	-	2 *	-	-	-	4 *	-	II

* Für das dritte und jedes weitere Geschoss erhöht sich der Grenzabstand um je 1 Meter.

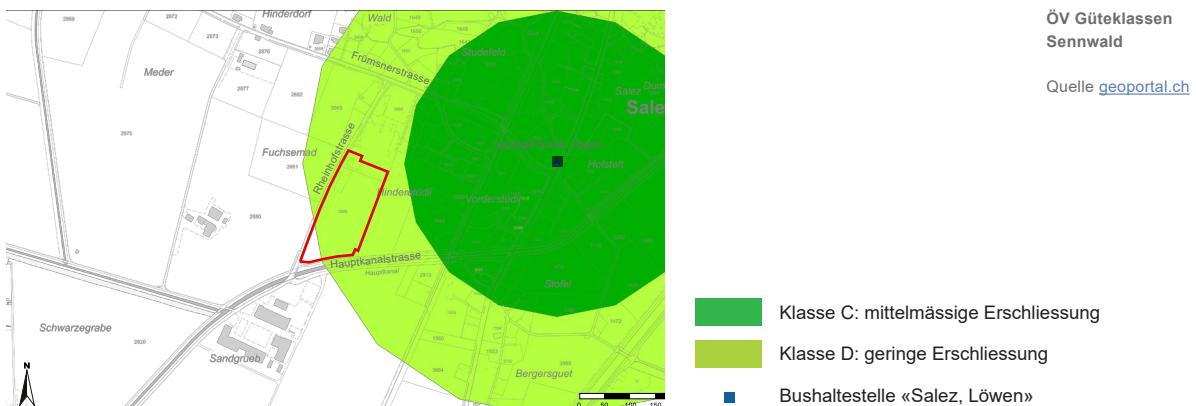
6.3 Strassenklassierung

Gegenüber der Rheinhofstrasse (Gemeindestrasse 2. Klasse) muss der reguläre Strassenabstand von mindestens 3.0 Metern eingehalten werden. Dabei gilt zu beachten, dass der Strassenabstand ab dem östlichen Trottoirrand (Grundstücksgrenze) gemessen wird. Im südlichen Bereich des Perimeters geht der geltende Gewässerabstand (18.5 m, siehe dazu Kapitel 6.8) dem Strassenabstand gegenüber der Hauptkanalstrasse vor.



6.4 Erschliessung

Das Plangebiet befindet sich in den ÖV-Güteklassen D (geringe Erschliessung). Die nächste Bushaltestelle «Salez, Löwen» befindet sich östlich in ca. 650 Meter fussläufiger Entfernung.



6.4.1 Erschliessung motorisierter Verkehr

Die primäre Zu- und Wegfahrt für die neue Turnhalle mit dem motorisierten Individualverkehr soll über die Frümsner- / Rheinhofstrasse erfolgen. Die Sichtverhältnisse auf die vortrittsberechtigte Rheinhofstrasse sind zu gewährleisten. Die südliche gelegene Hauptkanalstrasse steht für den motorisierten Verkehr nicht zur Verfügung.

6.4.2 Fuss- und Veloerschliessung

Der parallel zur Rheinhofstrasse verlaufende Weg ist für Fussgänger und Fahrradfahrende bestimmt und soll erhalten bleiben. Der Weg ist als lokaler Veloweg ausgewiesen.

6.4.3 Not- und Feuerwehrzufahrt

Es sind Notzufahrten inkl. der notwendigen Aufstellflächen der Feuerwehrfahrzeuge einzuplanen. Für Neubauten sind die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS «Richtlinien für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, Ausgabe 02.2015» zu erfüllen. Wesentliche allgemeine Vorgaben sind die minimale Durchfahrtsbreite von 3.5 Meter, die minimale Durchfahrtshöhe von 4.0 Meter und die Belastbarkeit von Zufahrten bis zu 18 Tonnen.

6.5 Grundwasser

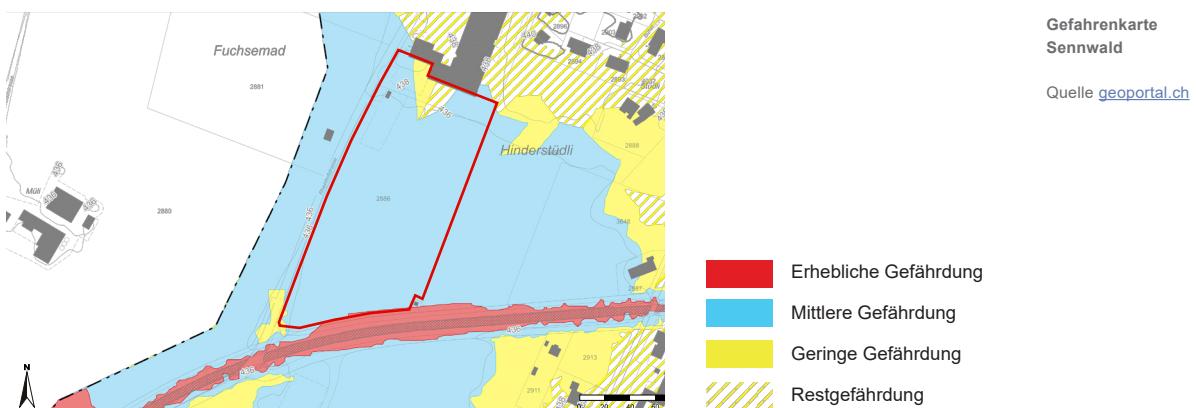
Das Planungsgebiet befindet sich im Gewässerschutzbereich Au. Diesbezüglich sind die Bestimmungen bezüglich der Gewässerschutzverordnung SR 814.201 (GSchV) zu beachten. Bei Erstellung eines Untergeschosses sind aufgrund des Bauens im Grundwasser Auswirkungen im Kostenbereich zu erwarten. Daher ist ein zurückhaltender Umgang mit einem möglichen Untergeschoss geboten.

Weiter befindet sich das Planungsgebiet im Grundwassergebiet «Rheintal (Wartau-Rüthi)». Hierbei ist das Merkblatt AU 173 «Bauten und Anlagen in Grundwassergebieten» des Kantons St.Gallen zu beachten. Der Grundwasserpegel befindet sich durchschnittlich auf einem Pegel von rund 434.30 m ü.M.



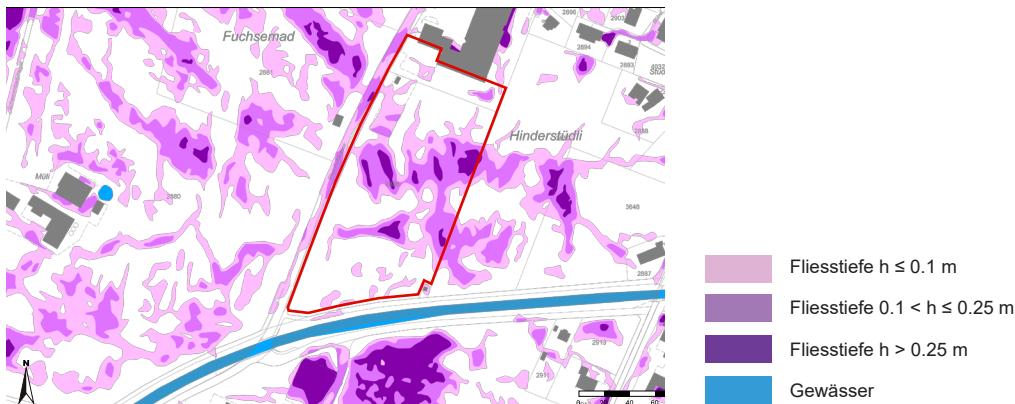
6.6 Naturgefahren

Der heutige Stand der Gefahrenkarte des Kantons St.Gallen weist für den Umgebungsbereich eine vorwiegend mittlere Gefährdung durch Hochwasser aus. Im südlichen Perimeterbereich, Nähe Hauptkanal, ist wegen erheblicher Gefährdung Vorsicht geboten.



6.7 Oberflächenabfluss

Innerhalb des Plangebiets sind vereinzelte Flächen dargestellt, an denen das Regenwasser bei starkem Regen nicht versickert und somit an der Oberfläche abfließt. Grösstenteils liegt die Fließtiefe bei höchstens 0.1m.



Gefährdungskarte
Oberflächenabfluss

Quelle geoportal.ch

6.8 Fliessgewässer Hauptkanal

Zum südlich an das Plangebiet angrenzenden Bach mit dem Namen «Hauptkanal» ist gemäss Gewässerschutzverordnung (SR814.201, GSchV) ein Gewässerabstand von 18.50 m ab Achse anzuwenden. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist die Baulinie Gewässerabstand gemäss Informationsplan massgebend. Gestalterische Massnahmen innerhalb des Gewässerraums sind nicht zulässig.

6.9 Kommunale Schutzverordnung

Gemäss kommunaler Schutzverordnung der Gemeinde Sennwald, genehmigt am 10.12.1999 mit Änderung vom 08.02.2007, befindet sich ein Einzelbaum (E.L6) südlich des Schulzentrums Türggenau (vgl. Kap. 6.1 «Informationsplan»). Für diesen Einzelbaum soll im Rahmen der einzureichenden Projektstudie eine Ersatzpflanzung vorgeschlagen werden.

6.10 Hindernisfreies Bauen

Die Zugangswege zu den Bauten, die Erschliessungszonen innerhalb der Gebäude sind rollstuhlgängig zu konzipieren. Bei der Planung sind die Vorgaben der Norm SN 521 500, Ausgabe 2009, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) verbindlich.

6.11 Brandschutz

Sowohl bei Neu- und Erweiterungsbauten sind die geltenden Fluchtwege einzuhalten und aufzuzeigen. Notwendige Notausgänge sind zu bezeichnen. Es gelten die «Schweizerischen Brandschutzzvorschriften VKF» Ausgabe 2015. Diese Vorschriften sind bei der Planung zu berücksichtigen und einzuhalten.

6.12 Ökologie

Eine ökologische Ausgestaltung mit hohen Qualitäten hinsichtlich der Biodiversität soll erreicht werden. Namentlich sind das: Standortgerechte, mehrheitlich einheimische Gehölze in einer diversen, qualitätvollen Mischung, Etablierung eines hohen Baumvolumens, Verwendung von regionalem Saatgut, hoher Blühanteil, Minimierung der Beleuchtung des Außenraumes auf ein notwendiges Minimum (ggf. intelligente Beleuchtung), versickerungsfähige Beläge und die Verhinderung von Vernetzungshindernissen durch Zäune, Kleintierschranken o.ä.

6.13 Gestaltungsanforderung

Seitens der Bauherrschaft wird grossen Wert auf die Verwendung des Rohstoffes Holz gelegt. Es ist darauf zu achten, dass die zu planende Halle nicht ausschliesslich dem Turnunterricht dient und dementsprechend eine gute Atmosphäre für Grossveranstaltungen aufzuweisen hat. Weiter kann sich die Bauherrschaft, sofern technisch und projektspezifisch möglich und sinnvoll, eine Tragkonstruktion in Holz gut vorstellen.

6.14 Wirtschaftlichkeit

Der Wirtschaftlichkeit des Projekts bezüglich Investitions-, Unterhalts- und Betriebskosten kommt grosse Bedeutung zu. Gefordert ist eine hohe Wirtschaftlichkeit über den gesamten Lebenszyklus des Gebäudes. Die Entwürfe sollen mit kompakten Volumen, einfachen Konstruktionen und hochwertigen Materialien ein Bauwerk gewährleisten, das in Erstellung, Betrieb und Unterhalt sowohl günstig als auch robust ist. Durch eine hohe Flächeneffizienz, einfache Tragstrukturen und durchgehende vertikale Medienerschliessungen werden tiefe Erstellungs-kosten erwartet. Durch langlebige und der Nutzung angemessenen Materialisierung können die Lebenszykluskosten gesenkt werden.

Es wird insgesamt von Investitionskosten von ca. CHF 15.0 Mio. für den Bau der Doppel-mehrzweckhalle (exkl. Außenanlagen) ausgegangen.

6.15 Energetische Anforderungen

Nichtbegehbarer Dachflächen sind zu ca. 2/3 mit Photovoltaikmodulen zu belegen und zu ca. 1/3 hochwertig biodivers zu begrünen. Aufgeständerte PV-Anlagen mit vollflächiger extensiver Begrünung sind alternativ ebenso möglich. Generell ist eine energieeffiziente Bauweise anzustreben, welche bauliche Lösungen bevorzugt und mit unterstützender Technik abzustimmen ist.

Die Energieversorgung des Schulzentrums Türggenau wird durch das Landwirtschaftliche Zentrum SG gewährleistet. Die Versorgung erfolgt mit Holzschnitzel. Der aktuelle Strombedarf des Schulzentrums Türggenau beträgt ca. 150 kWh. Für das Neubauprojekt stehen weitere 75 kWh zur Verfügung.

6.16 Nachhaltigkeit

6.16.1 Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS Hochbau

Für die Bebauung ist eine energiesparsame Bauweise anzustreben. Das Projekt ist auf Basis des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS 2023 zu planen, der Gesellschafts-, Wirtschafts- und Umweltaspekte gleichermassen bewertet.

6.16.2 Minimierung Energie und Treibhausgase Erstellung und Betrieb / «Graue Energie»

Als graue Energie wird die Primärenergie bezeichnet, die notwendig ist, um ein Gebäude zu errichten. Graue Energie umfasst hierbei die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Die Gemeinde Sennwald strebt hinsichtlich der SIA 2040 neben der Optimierung der Energie im Betrieb, die Minimierung der grauen Energie an, um auch die baulich bedingten Emissionen über die Wertschöpfungskette zu berücksichtigen.

6.16.3 Minimierung der Lebenszykluskosten

Lebenszykluskosten sind die Kosten, die bei der Planung, der Realisierung und der Bewirtschaftung einer baulichen Anlage entstehen. Für den Werterhalt einer Anlage sind Lebenszykluskostenbetrachtungen von entscheidender Bedeutung. Die Gemeinde Sennwald ist sich der Bedeutung des wirtschaftlichen Umgangs mit den finanziellen Ressourcen über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Projektentwicklung bis zu seinem Rückbau bewusst. Ziel ist es, die Kosten in der Entwicklung, im Bau wie auch Betrieb zu minimieren.

6.16.4 Akustik

Es sind geeignete Decken- und Wandverkleidungen zu wählen, die eine gute Schallabsorption ermöglichen. Hierbei sollen schalloptimierende Materialien eingesetzt werden, die eine ausreichende Oberfläche zur Schallabsorption bieten.

6.16.5 Baugrunduntersuchung

Die Ergebnisse der Untersuchungen werden bewertet, um festzustellen, ob der Baugrund für das geplante Bauvorhaben geeignet ist. Es werden Empfehlungen für spezielle Baumassnahmen gegeben, wie zum Beispiel die Gründung des Gebäudes, die Entwässerung oder die Stabilisierung des Bodens.

Die Baugrunduntersuchung liegt spätestens am 26. April 2024 vor.

7 Einzureichende Unterlagen

7.1 Allgemeine Anforderungen

Die einzureichenden Unterlagen müssen dem Preisgericht ermöglichen, das Projekt bezüglich seiner qualitativen und quantitativen Inhalte korrekt zu beurteilen.

Alle einzureichenden Unterlagen müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Bei der Schlussabgabe darf pro Team nur eine Lösung eingereicht werden, Varianten sind nicht zulässig. Zusätzliche Darstellungen oder zusätzlich abgegebene Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

Abzugeben ist ein Satz sämtlicher Pläne, Beilagen und Formulare auf Papier. Sämtliche Unterlagen sind mit der Wettbewerbsbezeichnung «PW Neubau Doppelmehrzweckhalle Türgenau» und einem Kennwort (keine Kennziffer!) zu bezeichnen.

7.2 Einzureichende Plakate

Es dürfen maximal 4 Pläne im Format A1 quer oder alternativ 2 Pläne im Format A0 hoch abgegeben werden. Die Pläne sind gut lesbar, auf weissem, festem Papier darzustellen und ungefaltet in einer Mappe einzureichen. Jedem Projektbeitrag steht eine Stellwand mit dem Querformat 180 x 120 cm zur Verfügung. Auf jedem Plan ist die Position in der Reihenfolge zu kennzeichnen.

Zusätzlich sind die Pläne einfach als Verkleinerung auf A3 abzugeben.

Auf den Plänen sind folgende Elemente darzustellen:

- **Situationsplan mit Umgebungsgestaltung (1:500; genordet)**
 - Dachaufsicht der projektierten Bauten und die wichtigsten Höhenkoten
 - Umgebungsgestaltung (Erschliessung, Parkierung, Bepflanzungen, Möblierung, Bodenbelag)
 - Erweiterung zur Dreifachhalle ist gestrichelt darzustellen
 - Grundstücksgrenzen und Wettbewerbsperimeter
 - Nach Norden ausgerichtet und mit Nordpfeil
- **Grundrisse, Fassaden, Schnitte (1:200)**
 - Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:200
 - Angaben der wichtigsten Höhenkoten
 - Zweckbestimmung und Nettobodenfläche (m^2) der Räume in den Grundrissen (Benennung und Nummerierung gemäss Raumprogramm)
 - Erweiterung zur Dreifachhalle ist mit Raumeinteilung in sämtlichen Grundrissen gestrichelt darzustellen
 - Gestaltung der näheren Umgebung im Erdgeschoss

- **Fassadenschnitt, Fassadenansicht 1:50**

- Repräsentativer Fassadenschnitt mit äusseren Fassadenansichten (Ausschnitt), vom Erdgeschoss bis zum Dach, mit Bauteilbeschrieb aller Schnittebenen.

- **Schemaplan, massstabslos**

- Brandschutzkonzept (Fluchtwiege)

- **Erläuterungsbericht**

Projekterläuterungen sind auf den Plänen in Textform anzugeben. Es ist folgender Minimalinhalt gefordert:

- Organisatorisches, ortsbauliches und architektonisches Konzept
 - Materialisierung / Konstruktion / Statik
 - Grün- und Freiraum
 - Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit
 - Wirtschaftlichkeit

- **Visualisierungen**

Visualisierungen sind zugelassen.

7.3 Einzureichende Formulare

- **Nachweis Raumprogramm**

Das Formular «Nachweis Raumprogramm» ist mit den im Projekt effektiv vorgesehenen Raumgrössen (Nettoflächen) auszufüllen und einzureichen.

- **Berechnung der Geschossflächen und Gebäudevolumen
(Formular Kennzahlen)**

Berechnung gemäss SIA-Norm 416 separat für jedes Geschoss in der Summe.

- **Blatt der Verfassende**

Das Blatt der Verfassende inkl. Einzahlungsschein ist in einem verschlossenen, mit dem Kennwort «PW Neubau Doppelmehrzweckhalle Türggenau» (keine Kennziffer) bezeichneten Briefumschlag einzureichen.

7.4 Einzureichende digitale Daten

Sämtliche Unterlagen (exkl. physisches Modell) sind für die Vorprüfung und den Schlussbericht in digitaler Form auf einem Datenträger (CD oder USB-Stick) abzugeben (nicht im Verfassercouvert). Der Datenträger muss mit dem Kennwort beschriftet sein. Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort zu beinhalten. Das Datenvolumen darf 20 MB pro Datei nicht überschreiten.

Die PDF-Dateien müssen dem Massstab der Originaldokumente entsprechen.

Das mit der Wettbewerbsorganisation beauftragte Büro stellt die Wahrung der Anonymität der digitalen Daten sicher.

7.5 Einzureichendes Modell (1:500)

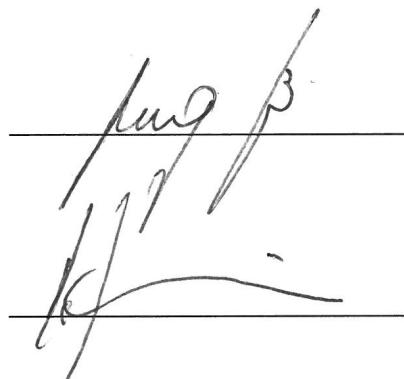
Die geplanten und bestehenden Bauten sowie die raumrelevanten Bäume sind auf der abgegebenen Modellgrundlage einfach, volumetrisch, einheitlich und in weisser Farbe darzustellen. Weitere oder eigene Modelle dürfen nicht abgegeben werden.

Die Erweiterungsbaute zur Dreifachhalle ist als herausnehmbarer Modelleinsatz abzugeben.

8 Genehmigung

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde am 14. Februar 2024 vom Preisgericht verabschiedet und genehmigt (Namen in alphabetisch Reihenfolge).

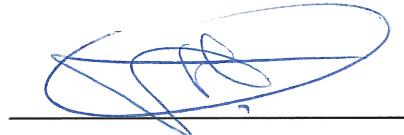
Bertrand Hug (Vorsitz)



Dieter Jüngling



Dominik Hutter



Iris Tijssen



Laila Roduner



Norbert Tinner
(Ersatz Sachpreisrichter)



Stephan Flühler
(Ersatz Fachpreisrichter)

e r r

